

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1 **Aufträge des Kantonsrates – Stand Herbstsession 2025¹**

1.1 Staatskanzlei

33.17.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.			Jun / 2017 Dez / 2026	
28.21.01	Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 Die Regierung wird eingeladen, 2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.			Sep / 2021 Sep / 2025	
33.23.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat gestützt auf eine Potenzial- und Umfeldanalyse zur Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung und ba-			Jun / 2023 Jun / 2026	

1

Dieses Dokument zeigt ausschliesslich die Aufträge und ihre Bearbeitungsfrist, weshalb drei Spalten leer sind. Der Bericht der Regierung zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (32.25.01B) wurde von der Regierung am 4. März 2025 verabschiedet und vom Kantonsrat in der Sommersession 2025 beraten. Jener Bericht zeigt die Aufträge Stand Winter-session 2024 mit dem Stand der Bearbeitung am 4. März 2025 und den Anträgen der Regierung.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	sierend auf den Leitlinien des Bundes vom November 2020 ihre strategischen Leitplanken zur Nutzung von und zum Umgang mit KI darzulegen. Eine solche «KI-Strategie» sollte namentlich folgende Aspekte umfassen: a) übergeordnete sowie bereichsspezifische Potenziale der KI-Nutzung innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung; b) strategische Stossrichtung und Handlungsfelder einschliesslich einer Umsetzungsplanung mit konkreten Zielen und Projekten zur Nutzung der KI in der Verwaltung; c) bestehender Rechtsrahmen für die KI-Nutzung und regulatorischer Handlungsbedarf; d) Risiken der KI-Nutzung sowie Strategien und Instrumente zur Bewältigung der Risiken; e) Förderung des öffentlichen Diskurses zu Chancen und Risiken der KI; f) Zusammenspiel der Staatsebenen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft bei der Förderung und kritischen Begleitung von KI-Projekten; g) Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, um die Mitarbeitenden zur Nutzung von KI zu befähigen und das Zusammenspiel von Mensch und Technologie zu verbessern.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungsfrist	Endtermin
22.25.01	IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert sieben Jahren nach Vollzugsbeginn des IX. Nachtrags zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) einen Bericht sowie Botschaft und Entwurf zur Weiterführung der mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative eingefügten Bestimmungen zu unterbreiten und dabei insbesondere mögliche verfassungsrechtliche Konsequenzen sowie die Möglichkeit der Aufhebung dieser Bestimmungen zu prüfen.			Jun / 2025 Dez / 2032 ²	
32.25.05B	Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings Die Regierung wird eingeladen: 1. ab dem nächsten Regulierungscontrolling die Mitwirkung von Dritten (Unternehmen, Verbände, politische Parteien, Bevölkerung) systematisch im Vorfeld der Festlegung des Prüfprogramms sicherzustellen, um praxisnahe und wirksame Prüfprogramme zu gewährleisten; 2. im Rahmen des nächsten Regulierungscontrollings aufzuzeigen, wie der Erfolg des Regulierungscontrollings bei der Senkung der Regulierungskosten gemessen werden kann und wie darauf aufbauend ein Absenkpfad für die Regulierungskosten definiert und umgesetzt werden könnte.			Sep / 2025 Sep / 2029 ³ Sep / 2025 Sep / 2029 ⁴	

² Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn des Nachtrags (voraussichtlich 1. Januar 2026).

³ Die Beratung des Prüfprogramms 2029 des Regulierungscontrollings durch den Kantonsrat erfolgt in der Herbstsession 2029.

⁴ Vgl. Fussnote 3.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen, 2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 deziert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.			Apr / 2010 Dez / 2025	
40.17.05	Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen: 1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen; 2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;			Nov / 2017 Dez / 2026 Nov / 2017 unbestimmt	
28.22.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 1. den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen im Kanton St.Gallen bzw. in den Ostschweizer Kantonen vertiefter zu analysieren;			Sep / 2022 Sep / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Ansiedlungen und Standortvermarktung gemäss Abschnitt 2.5.2.b der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022 (28.22.01) zu prüfen und dabei folgende Varianten mitzuberücksichtigen: a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation, c) den Beitritt zu einer bestehenden grossregionalen Standortvermarktungsorganisation (so genannte «Greater Area») und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Sep / 2022 Sep / 2027	
33.24.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 Die Regierung wird eingeladen, das Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 ohne Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen vorzulegen und somit im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.			Feb / 2024 Feb / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen: a) eine PFAS-Strategie für den Kanton St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Diese soll die von der PFAS-Beprobung von Böden, Gewässern und Lebensmitteln über die Kommunikationsstrategie bis hin zu Massnahmen für betroffene Betriebe alle wesentlichen Aspekte abbilden. Ziel soll es sein, die PFAS-Werte in den Lebensmitteln abzusenken und die Nahrungsmittelproduktion aufrechtzuerhalten. Für Landwirtschaftsbetriebe, die sich in einem vom Kanton begleiteten Programm zur Absenkung der PFAS-Werte befinden, soll für die Dauer des Programms ein verbindlicher und rechtssicherer Rahmen geschaffen werden. Die Erarbeitung der PFAS-Strategie soll interkantonal möglichst breit abgestimmt werden; b) eine kantonale Organisation einzusetzen, die: 1. die betroffenen Interessengruppen einbezieht und anhört, 2. sich ganzheitlich den Messungen/Beprobungen und Absenkmassnahmen von PFAS annimmt und 3. das Vorgehen der verschiedenen Amtsstellen koordiniert; c) diesen Auftrag im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen umzusetzen.			Dez / 2024 Dez / 2027 Dez / 2024 Dez / 2027 Dez / 2024 Dez / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.3 Departement des Innern

40.21.01	Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 Die Regierung wird eingeladen: 1. zuhanden des Kantonsrates eine Übersicht zu erstellen, welche Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden des Kantons St.Gallen geschaffen wurden; 2. im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»: a) eine Priorisierung der strategischen Vorhaben und Angebote zur frühen Förderung auf der Grundlage folgender Kriterien vorzunehmen: Wirksamkeit der Angebote, Erfolgsaussichten der Massnahmen, Bedarf an finanziellen Ressourcen; b) die rechtlichen Grundlagen zwecks Abbau von Datenschutzhürden zu prüfen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Fachpersonen und -organisationen zugunsten des Kindeswohls zu vereinfachen; c) die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Familien zur Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung zu verpflichten; d) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen.			Sep / 2021 Dez / 2025 Sep / 2021 Dez / 2025	
----------	---	--	--	---	--

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
22.23.06	VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten) Die Regierung wird eingeladen: 1. die Finanzierung der Übergangs- und Brückenangebote zu verbessern und falls nötig die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen; 2. dem Kantonsrat in geeigneter Form Bericht zu erstatten über die Ausgestaltung der Spezialpflegeangebote in Flawil und Wattwil, nachdem sich die Solviva AG ⁵ aus den Leistungsvereinbarungen zurückgezogen hat; 3. eine gesetzliche Regelung für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Demenzbetreuung zu prüfen.			Feb / 2024 Feb / 2027 Feb / 2024 Feb / 2027 Feb / 2024 Feb / 2027	
40.23.05	Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Familienstrategie Massnahmen vorzulegen, die insbesondere auch die Bedürfnisse der mittelständischen Familien berücksichtigen. Dabei sind die folgenden Eckpunkte zu beachten: a) Prioritäres Ziel ist die Erhöhung des verfügbaren, selbst erwirtschafteten Einkommens von Familien. Insbesondere ist dazu eine Erhöhung der Kinderabzüge nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes (sGS 811.1) zu prüfen.			Feb / 2024 Feb / 2027	

⁵ Heute Viva Group AG.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) Für armutsbetroffene Familien soll der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit bzw. die Erhöhung der Erwerbstätigkeit im Zentrum der Anstrengungen stehen. Dafür sollen bestehende Instrumente, z.B. Elternschaftsbeiträge, betreffend Wirkung analysiert und wo nötig verbessert werden. Auf die Einführung neuer Instrumente, z.B. kantonale Familienergänzungsleistungen, ist zu verzichten. c) Bestehende Angebote sind betreffend heutiger Nutzung und Anwendung zu analysieren. Wichtig sind dabei die Erkenntnisse, weshalb einzelne Angebote durch die Anspruchspersonen nicht oder zu wenig genutzt werden. Basierend auf den Erkenntnissen sind Massnahmen vorzuschlagen, um die Bekanntheit der bestehenden Angebote zu verbessern und deren Nutzung und Anwendung zu optimieren. d) Betreffend Aufsicht und Abwicklung sind Effizienzverbesserungen umzusetzen. Angebote und Fachstellen sollen stärker vernetzt oder zusammengelegt werden. e) Unterstützung und Eigenverantwortung sind im Gleichgewicht zu halten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gemeinden über den nötigen Spielraum verfügen, um auf freiwilliger Basis geeignete Anreizsysteme zu schaffen. f) Die Zuständigkeiten der Gemeinden und die Gemeindeautonomie sind zu beachten.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
40.24.01	Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung, Zuständigkeiten und Aufgabenteilung betreffend Fremdunterbringung von Minderjährigen umfassend zu überarbeiten und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.			Mai / 2024 Mai / 2027	
40.24.02	Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich Die Regierung wird eingeladen, weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Zu prüfen ist, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und ihnen zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Im Kulturbereich sind spätestens bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht Entflechtungen von Aufgaben und Finanzierung zwischen der Stadt St.Gallen und dem Kanton zu prüfen und im Polizeibereich konkrete Lösungen zu erarbeiten, die zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei führen. Beides darf zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen.			Sep / 2024 Sep / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	durchgängiger Prozess entsteht. Um eine benutzerfreundliche und effiziente Abwicklung zu gewährleisten, gilt es, eine automatisierte Datenübernahme der relevanten Informationen sicherzustellen und ein einheitliches Login (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government-Basis-services) bei sämtlichen im schulischen Umfeld genutzten Programmen und Plattformen einzusetzen.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.4 Bildungsdepartement

22.21.01	XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.			Apr / 2021 Jan / 2027	
40.21.02	Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;			Feb / 2022 Feb / 2026	
40.22.01	Perspektiven der Volksschule 2030 Die Regierung wird eingeladen: 1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten: a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen: i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen.			Nov / 2022 Jan / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen. iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln. iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen. b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen. c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen: i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren. ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmisches Lernen, Niveaugruppen usw.). iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren. d) In die Botschaft sind einzubeziehen:				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	i. Erkenntnisse der IT-Bildungsoffensive; ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis. e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen. f) Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden. 2. für die ersten Lebensjahre ein nachhaltiges Massnahmenpaket zu prüfen, damit allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt, und dem Kantonsrat mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes einen Entwurf der gesetzlichen Grundlagenvorzulegen. Dies soll unter Einbezug der (selektiven) verpflichtenden Elternmitwirkung (z.B. der Sprachförderung) geschehen. Siehe dazu auch die hängigen gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse; 3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.			Nov / 2022 Jan / 2027 Nov / 2022 Okt / 2026	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungsfrist	Endtermin
40.25.03	Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben Die Regierung wird eingeladen: - in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) darauf hinzuwirken, im Rahmen der Studiengangsreform neue Ausbildungsangebote (z.B. Tandem-Modelle, Fernstudium, Sabbatical-Jahr-Modelle) oder Aufnahmeverfahren an der bzw. die PHSG zu schaffen und die bestehenden zu verbessern, dies insbesondere in den folgenden Bereichen: - Vereinfachung der Sur-Dossier-Zulassung, insbesondere durch ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren und bei Personen mit einem Masterabschluss; - Weiterentwicklung der Studiengänge hin zu einer verstärkten Praxisorientierung. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern und der Ausbildung bezüglich Elternarbeit mehr Gewicht zu geben; - die kantonale Prüfung für die bedingte Anerkennung der ausländischen Diplome zeitlich der Prüfung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vorzuziehen; - die Berufseinführung der Lehrpersonen anzupassen und die Berufseinsteigenden gezielt im Bereich der Elternarbeit und bei herausfordernden Situationen zu stärken und zu unterstützen; - im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) die in Art. 67^{bis} geregelte Kündigungsfrist von drei auf vier Monate zu erhöhen;			Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	5. aufzuzeigen, wie die Durchlässigkeit von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit Berufserfahrung und Hochschulabschluss einerseits sowie von Lehrpersonen mit bereits pädagogischer Ausbildung auf der Sekundarstufe 1 und 2 anderseits zur Kindergarten- und Primarschulstufe einfacher möglich ist; 6. dem Kantonsrat über die vorgenannten Themen Bericht zu erstatten.			Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gallen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In diesem Bericht soll eine konkrete Vision «Geberkanton SG 2035» formuliert werden.			Feb / 2022 Mai / 2028	
82.22.03	Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2021/2022) Die Regierung wird eingeladen: a) die bestehende Strategie zum Schutz vor Cyberisiken möglichst rasch mit entsprechenden Massnahmen zu konkretisieren und die Massnahmen zeitnah zu implementieren, b) den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für den Kanton St.Gallen und dessen öffentlich-rechtliche Betriebe, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen, zu prüfen, c) die IT-Revision auf alle Bereiche der kantonalen Verwaltung auszudehnen und nicht nur auf die Bereiche mit finanzrelevanten Applikationen und Systeme zu beschränken und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Jun / 2022 Dez / 2025 Jun / 2022 Dez / 2025 Jun / 2022 Dez / 2025	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.23.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 10. Die Regierung wird eingeladen, bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten: b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.			Nov / 2023 Nov / 2026	
33.24.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 das strukturelle Defizit und Wege zu dessen Beseitigung aufzuzeigen. Die Massnahmen können in Etappen im Rahmen der Budgets 2026 bis 2028 umgesetzt werden.			Dez / 2024 Dez / 2027	
33.25.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 Die Regierung wird eingeladen: 1. im Rahmen der Budgets 2026 (60 Mio. Franken), 2027 (60 Mio. Franken) und 2028 (60 Mio. Franken) insgesamt 180 Mio. Franken an Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunktmassig, aber nicht abschliessend, sollen Entlastungsmassnahmen in den Bereichen			Mär / 2025 Sep / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge erarbeitet werden; 2. eine ganzheitliche Auslegeordnung über die kantonalen Steuern durchzuführen und daraus abgeleitet eine Steuerstrategie zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wohn- und Wirtschaftskantons St.Gallen durch zielgerichtete Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu stärken. Die Steuerstrategie soll eine Gesamtperspektive einnehmen und die Leitlinien der kantonalen Steuerpolitik mit dem Fokus auf die langfristige Erhöhung der Ressourcenkraft des Kantons enthalten.			Mär / 2025 Mär / 2028	
32.25.01	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024 Die Regierung wird eingeladen, sich weiterhin entschieden gegen die mögliche Einführung der Individualbesteuerung einzusetzen, indem sie: – ihre im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes geäußerte ablehnende Haltung öffentlich vertritt; – die Bemühungen der Kantone aktiv unterstützt, um die Einführung der Individualbesteuerung abzuwenden; – sich jener Allianz von Kantonen anschliesst, die gegebenenfalls das Standesreferendum ergreifen,			Jun / 2025 Okt / 2025 ⁶	

⁶ Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2025 (vgl. [Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im Bundesblatt](#)).

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	und dem Kantonsrat noch vor Ablauf einer allfälligen Referendumsfrist über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.				
33.25.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024 Die Regierung wird eingeladen, den internen Personalaufwand im Finanzdepartement zur Umsetzung des Programms «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (WeReFi)» in den jährlichen Budgets 2026 und 2027 initial um insgesamt höchstens 2,4 Mio. Franken zu erhöhen und die Erhöhungen als befristete Niveaueffekte des Sockelpersonalaufwands auszuweisen.			Jun / 2025 Sep / 2026	
34.25.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der nächsten Botschaft zum Lotteriefonds dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche weiteren Projekte sie unterstützt, die der vom Bergsturz betroffenen Bevölkerung im Lötschental zugutekommen. Die Projekte sollen der Bevölkerung des Lötschentals direkt helfen, die Aufräumarbeiten, den Wiederaufbau oder Folgeprojekte zu unterstützen. Dafür soll der Kanton St.Gallen je Einwohnerin und Einwohner zwei Schweizer Franken aus dem Lotteriefonds aufwenden (rund 535'000 Einwohner = rund 1'070'000 Franken). Die Regierung wird zudem eingeladen, andere Kantone einzuladen, dies ebenfalls zu tun.			Jun / 2025 Okt / 2025	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungsfrist	Endtermin

1.6 Bau- und Umweltdepartement

33.21.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen, 2. beim Projekt «Netzer Ergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.			Nov / 2021 Dez / 2026	
40.21.02	Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten: ⁷ f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;			Feb / 2022 Jan / 2027	

⁷ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 1.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis der Teilaufträge Bst. e und f angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
40.22.06	Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bei der Unterbreitung künftiger Botschaften und Berichte zur baulichen Entwicklung an den beiden Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers fundiert zu nachfolgenden Fragen zu berichten: 1. Was sind die Vor- und Nachteile einer teilweisen oder vollständigen Übertragung der Liegenschaften an den Psychiatrieverbund und wie begründet die Regierung den jeweiligen Entscheid? 2. Wie teilen sich die Kosten auf in Investitionen, die aufgrund von tatsächlichen Betriebsbedürfnissen entstehen, und in Investitionen, die aufgrund von denkmalpflegerischen Aufgaben entstehen?			Feb / 2023 Feb / 2026	
36.23.01	Kantonsratsbeschluss über das 7. öV-Programm für die Jahre 2024 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen: 1. die Umsetzung des Vollknotens St.Gallen voranzutreiben; 2. gegenüber dem Bund die rasche Realisierung der dafür nötigen und vom Bundesparlament mit dem Bahnausbauschrift 2035 verbindlich beschlossenen Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen einzufordern; 3. dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Sep / 2023 Sep / 2027 Sep / 2023 Sep / 2027 Sep / 2023 Sep / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
82.24.03	Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2023/2024) Die Regierung wird eingeladen, a) den Kantonsrat über die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen betreffend die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und über die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons betreffend die SAK in einem separaten Bericht zu informieren;			Apr / 2024 Apr / 2027	
35.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil Die Regierung wird eingeladen, die Terminplanung für die Umsetzung des Bauvorhabens so festzulegen, dass die Fertigstellung spätestens für das Jahr 2033 und die Betriebsaufnahme spätestens für das Schuljahr 2033/34 erfolgen. Das dem Aufgaben- und Finanzplan beigelegte Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.			Jun / 2025 Jun / 2028	
40.24.04	Umweltchemikalien in Gewässern Die Regierung wird eingeladen: 1. die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstatten;			Jun / 2025 Jun / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 10 und 11 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen und Arbeitstage im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung bzw. diesen Einsatz von Arbeitstagen zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstatten.			Jun / 2025 Jun / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.7 Sicherheits- und Justizdepartement

33.23.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 11. Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen die verstärkten Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel mit sich bringen. Im Vordergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit zusammenhängender Massnahmen stehen ein verstärktes Engagement in der Prävention, Kontrolltätigkeit, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer. Diese Bemühungen sind primär innerhalb des gegebenen finanzpolitischen Rahmens und in Koordination mit den Vorhaben des Bundes zu verstärken. Bei Bedarf sind dem Rat zuhanden des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 im Laufe des nächsten Jahres Massnahmen und weiterer Mittelbedarf darzulegen.			Nov / 2023 Nov / 2026	
82.24.02	Berichterstattung 2024 der Rechtspflegekommission Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf betreffend eine Anpassung des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1) vorzulegen, welche die Wohnsitzpflicht der Mitglieder der Kreisgerichte vom Gerichtskreis auf den Kanton ausdehnt.			Mai / 2024 Mai / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.			Sep / 2020 ⁸ Apr / 2026	
33.23.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 13. Die Regierung wird eingeladen, allfällig notwendige Grundlagen zu schaffen und im Rahmen des Budgets 2025 entsprechend Antrag zu stellen, damit die kantonalen Spitäler für ihre Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie im Bereich der Forschung angemessen entschädigt werden. Dabei sind insbesondere die Aufwendungen des Kantonsspitals KSSG für die Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Joint Medical Masters zu berücksichtigen.			Nov / 2023 Nov / 2026	
22.23.04	V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenarbeit in der Spitalplanung mit dem Fürstentum Liechtenstein voranzutreiben und dem Kantonsrat im Rahmen der Rechnung 2024 darüber Bericht zu erstatten.			Mai / 2024 Mai / 2027	

⁸ Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.